



TECHNOPARK

Skulpturen-Wettbewerb 2026

„Responsive Sculptures“

Der Wettbewerb „Responsive Sculptures“ lädt junge Künstler:innen bis 35 Jahre mit dem Wohnsitz in der Europäischen Union (EU) ein, Skulpturen zu entwickeln, die nicht nur betrachtet, sondern benutzt, erlebt und mit allen Sinnen erfahren werden können – von spielfreudigen Kindern bis zu aktiven Senior:innen.

Gesucht sind Objekte mit Haltung und Offenheit, die den Dialog zwischen Körper, Raum und Material neu denken – Skulpturen, die uns in Bewegung bringen. Nachhaltig. Langlebig. Inspirierend.

Abgabe Stufe I

verlängert bis 20. April 2026

A. Einleitung / Wettbewerbsprofil

Eine wachsende Sammlung von Kunstwerken die auf Menschen, Ort und Zeit reagieren.

Mit *The Responsive Sculptures* entsteht im Technopark Raaba ein außergewöhnliches Kunstprogramm im öffentlichen Raum – eine wachsende Sammlung von Skulpturen, die den Dialog zwischen Menschen, Räumen und Objekten neu definiert.

Die Werke reagieren – auf Berührung, Bewegung, Nähe und Gebrauch. Sie fordern nicht Distanz, sondern Beziehung: **Skulpturen, die auf ihre Umgebung antworten und Resonanz erzeugen.**

Als Teil der langfristigen Standortentwicklung des Technopark Raaba verbindet dieses Projekt künstlerische Qualität mit räumlicher und gesellschaftlicher Relevanz. **Es macht Kunst zum aktiven Bestandteil des Alltags** – zwischen Arbeit und Freizeit, Funktion und Imagination, Architektur und Mensch.

Die ausgewählten Skulpturen werden nach und nach auf dem Areal des Technopark installiert und bilden eine offene Topographie der Interaktion: Orte, an denen Kunst nicht stillsteht, sondern in Bewegung bleibt – weil sie benutzt und erlebt wird.

So wird der Technopark Raaba zu einem lebendigen Resonanzraum, in dem Gestaltung, Technologie und menschliche Erfahrung miteinander verschmelzen.

B. Thema / Leitidee

Der Technopark Raaba am südöstlichen Stadtrand von Graz entwickelt ein neues, zukunftsweisendes Businessquartier – nachhaltig, zirkulär und auf den Menschen ausgerichtet. Mit dem Skulpturenwettbewerb *Responsive Sculptures* soll ein künstlerisches Programm entstehen, das diesen Ort als Raum für sinnliche und soziale Erfahrung begreift.

Gesucht werden Skulpturen, die **Interaktion als künstlerische Qualität** verstehen – **Werke, die nicht nur betrachtet, sondern im physischen, haptischen und emotionalen Sinn** benutzt werden können. Nicht Distanz, sondern Nähe. Nicht Bewunderung, sondern Beziehung. Das ist der Unterschied – und das Prinzip, das diesen neuen Skulpturenraum prägen wird.

Als Teil der langfristigen Standortentwicklung des Technopark Raaba verbindet dieses Projekt künstlerische Qualität mit räumlicher und gesellschaftlicher Relevanz. **Es macht Kunst zum aktiven Bestandteil des Alltags – zwischen Arbeit und Freizeit, Funktion und Imagination, Architektur und Mensch.** Die ausgewählten Skulpturen werden nach und nach auf dem gesamten Areal installiert und bilden eine offene Topographie der Interaktion: Orte, an denen Kunst nicht stillsteht, sondern in Bewegung bleibt – weil sie benutzt und erlebt wird. Der Technopark Raaba wird damit selbst zum lebendigen Resonanzraum, in dem Gestaltung, Technologie und menschliche Erfahrung miteinander verschmelzen.

C. Ablauf des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird in **zwei Stufen** durchgeführt:

Stufe I – Idee und Konzept

Einreichung einer konzeptionellen Skizze mit Kurzbeschreibung, Material, Idee und visuelle Darstellung.

Stufe II – Shortlist & Ausarbeitung

Eine Fachjury nominiert bis zu **10 Projekte**, die zur vertiefenden Ausarbeitung und finalen Präsentation eingeladen werden.

Nach Abschluss der zweiten Stufe werden **ein bis drei Projekte** ausgewählt und zur Realisierung beauftragt.

Die Technopark Raaba Holding GmbH (im Folgenden kurz „der **Auslober**“) behält sich vor, den Wettbewerb ohne Angabe von Gründen nach Abschluss von Stufe I nicht in die Stufe II zu überführen, sofern die eingereichten Projekte nicht den inhaltlichen und qualitativen Anforderungen entsprechen und/oder eine Fortführung des Verfahrens aus organisatorischen, technischen oder budgetären Gründen für den Auslober nicht sinnvoll erscheint. Es besteht kein Anspruch der Teilnehmer:innen auf Durchführung von Stufe II oder Durchführung des Wettbewerbs. Aus einer Nichtfortführung des Wettbewerbs können von den Teilnehmer:innen keine, wie auch immer

gearteten Ansprüche, gegenüber dem Auslober geltend gemacht werden. Mit der Einreichung ihrer Wettbewerbsunterlagen anerkennen die Teilnehmer:innen diese Bedingung an.

D. Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind

- **Künstler:innen,**
- **Architekt:innen,**
- **Designer:innen** sowie
- **interdisziplinäre Teams**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit **Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU)**, die am Tag der Einreichung das **40. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben.

Auch **interdisziplinäre Teams** aus Künstler:innen, Architekt:innen und Designer:innen können teilnehmen, sofern sämtliche Teammitglieder ihren Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der EU haben. Bei interdisziplinären Teams gilt das Durchschnittsalter aller Mitglieder als Maßstab und darf 35 Jahre nicht überschreiten.

Preise werden in zwei Kategorien vergeben

- **PROFESSIONALS:** Professionelle Künstler:innen, Architekt:innen, Designer:innen sowie interdisziplinäre Teams, deren Altersdurchschnitt 35 Jahre nicht überschreitet.
- **STUDIERENDE:** Studierende an einschlägigen Hochschulen (Kunst, Architektur, Design).

E. Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Künstler:innen, Architekt:innen und Designer:innen sowie interdisziplinäre Teams, die am Tag der Einreichung das **39. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben. (bei interdisziplinären Teams darf der Altersdurchschnitt 39 Jahre nicht überschreiten).
- Teilnahmeberechtigt sind Personen mit **Wohnsitz in Österreich** oder in einem **Mitgliedsstaat der Europäischen Union**. Wettbewerbssprache ist **Deutsch** oder **Englisch** (DE/EN).
- Die Teilnahme ist **kostenlos**.
- Eingereichte Konzepte müssen den in der Ausschreibung beschriebenen **inhaltlichen und technischen Anforderungen** entsprechen.
- Im Falle einer Realisierung erwirbt der **Auslober** das uneingeschränkte, immerwährende ausschließliche Nutzungs- und Verwertungsrecht am realisierten Werk für den Standort Technopark Raaba. Das Urheberrecht verbleibt bei den Künstler:innen.

F. Anforderungen an die Skulpturen

- **Interaktivität als ästhetisches Prinzip:** Die Skulptur soll den Dialog zwischen Mensch, Raum und Objekt ermöglichen und zu physischer wie geistiger Auseinandersetzung anregen – durch Material, Form, Bewegung oder räumliche Geste.
- **Benutzbarkeit:** Die Werke sind ausdrücklich darauf ausgelegt, benutzt zu werden – sie sollen / dürfen berührt, betreten, bestiegen oder in Bewegung versetzt werden.
- **Materialität:** Außenraumgeeignet, dauerhaft, sicher, ungiftig und wartungsarm.
- **Farbigkeit:** Offen, experimentell, emotional – ohne rein dekorativ zu wirken.
- **Nachhaltigkeit:** Ressourcenschonend, mit zirkulären Materialkreisläufen und möglichst regionaler Produktion.
- **Sicherheit:** Gefahrlos nutzbar für Personen aller Altersgruppen.

G. Termine

Der Wettbewerb wird in **zwei Stufen** durchgeführt. Nach jeder Stufe erfolgt eine Beurteilung durch eine Jury. Die folgenden Termine dienen bloß der Orientierung und stellen keine bindenden Termine dar. Die Termine können bei Bedarf vom Auslober angepasst werden.

➤ Stufe I – Idee und Konzept

Einreichung einer Ideenskizze mit Kurztext, Visualisierung, Materialbeschreibung, Kurzvita und Referenzen.

Abgabetermin: Verlängert bis 20. April 2026

Was ist einzureichen?

- per E-Mail an: **office@technopark-raaba.com**
- Betreff: „Technopark – Skulpturenwettbewerb“
- Format: **ein PDF**, Querformat A4, max. 10 Seiten
- Seite 1_ Titel / Name / Kontakt
- Seite 2_ Zur Person (Kurzvita, Portrait, Links, Referenzen)
- Seite 3_ Motivation / Konzept / Idee (Kurzbeschreibung des Projekts)
- Seiten 4.–8. Visualisierungen / Skizzen / Pläne
- Seiten 9.–10. Technische Angaben / Material / Kostenschätzung

➤ Jury I – Nominierung Shortlist

Auswahl von 6–10 Positionen der **Shortlist** zur vertiefenden Ausarbeitung.

April / Mai 2026

➤ Stufe II – Ausarbeitung

Detaillierter Entwurf inkl. Modell 1:10, Kosten- und Zeitplan, technische Machbarkeit und verbindliche Offerte.

Mai / Juni 2026

- **Jury II – Entscheidung**
Auswahl von maximal **drei Skulpturen** zur Realisierung.

Juni / Juli 2026

- **Umsetzung und Installation**
Produktion und Montage der ausgewählten Werke im Technopark Raaba.

September / Oktober 2026

- **Eröffnung**
Präsentation der realisierten Skulpturen sowie Ausstellung der Modelle und Konzepte der Shortlist.

Oktober / November 2026

Alle angegebenen Termine sind unverbindlich und können vom Auslober ohne die Angabe von Gründen jederzeit nach eigenem Ermessen geändert werden.

H. Budget und Honorierung *(alle Angaben netto, zzgl. gesetzlicher Steuern)*

- **Stufe I – Idee und Konzept**
Es erfolgt **keine Vergütung**.
- **Stufe II – Shortlist/Ausarbeitung**
Jeder nominierte Beitrag erhält eine **Aufwandsentschädigung** in Höhe von **€ 1.000,00**
- **Realisierung / Künstler:innenhonorar**
Künstlerhonorar: **€ 10.000,00**

Zusätzlich wird den Künstler:innen die Option geboten, sich in einem etablierten Medium (SPIRIT of Styria) auf zwei bis drei Seiten umfassend zu präsentieren und ihre künstlerische Arbeit einem breiten Publikum näherzubringen.

Als Produktions- und Umsetzungsbudget stehen bis zu maximal **€ 30.000** pro Werk zur Verfügung.

- **Fundamentierung und Versicherung** der realisierten Werke erfolgen durch den Auslober (Technopark Raaba Holding GmbH)

I. Bewertungskriterien

- **Künstlerische Qualität, Eigenständigkeit und Relevanz**
– konzeptionelle Stärke, ästhetische Originalität und inhaltliche Tiefe des Entwurfs
- **Qualität der Interaktion**
– Benutzbarkeit, sinnliche und körperliche Erfahrung als integraler Teil des künstlerischen Konzepts
- **Materialität, Sicherheit und Dauerhaftigkeit**
– technische Umsetzung, Witterungsbeständigkeit, Wartungsarmut und Sicherheit der Nutzung
- **Nachhaltigkeit und Produktionsethik**
– ressourcenschonende Materialwahl, zirkuläre Ansätze, regionale Fertigung
- **Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit**
– Realisierbarkeit innerhalb des vorgesehenen Budgets und Zeitrahmens

J. Jury

- Marleen Leitner (Künstler:in studio ASYNCHROME / Jury-Vorsitz)
- Hannes Schreiner (Technopark Raaba Holding)
- Peter Schreiner (Technopark Raaba Holding)
- Georg Eisenberger (EISENBERGER Rechtsanwälte)
- Johann Baumgartner (Kulturreferent Steiermarkhof + Kulturbeirat)
- Heidrun Primas (Kulturmanagerin)
- Margarethe Markovec (Künstlerische Leiterin)
- Johann Schipfer (Fachjuror Sicherheit, Statik – ohne Stimmrecht)
- Thomas Jodl (Fachjuror, Facility Management Technopark – ohne Stimmrecht)
- Andrea Krammer, Bakk. MA (Obfrau Ausschuss für Familien Generation Kultur Soziales und Sport im Gemeinderat der Gemeinde Raaba-Grambach)

Moderation / Kurator

Eberhard Schrempf (ohne Stimmrecht)

K. Sonstiges

- Nach der finalen Auswahl der Projekte wird zwischen den Künstler:innen und der Technopark Raaba Holding GmbH (im Folgenden kurz „TPR“) ein Realisierungsvertrag abgeschlossen. Die Umsetzung der Skulpturen erfolgt erst nach Unterzeichnung des Realisierungsvertrags.
- TPR erwirbt das uneingeschränkte, zeitlich unbefristete und ausschließliche Nutzungsrecht an den Skulpturen für den Standort Technopark Raaba. Das Urheberrecht verbleibt bei den Künstler:innen. Die Künstler:innen halten TPR im Zusammenhang mit sämtlichen wie auch immer gearteten Ansprüchen Dritter, die beispielsweise aus einer Urheberrechtsverletzung oder unsachgemäßen Nutzung der Skulpturen resultieren, vollumfänglich schad- und klaglos. TPR ist berechtigt, die Werke im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren, zu publizieren und auszustellen. Die Nutzung umfasst beispielsweise Fotografie, Film, Publikationen, digitale Medien, Social Media und Ausstellungen. Eine gesonderte Zustimmung der Künstler:innen ist hierfür nicht erforderlich.
- Die Künstler:innen sind verpflichtet, Skulpturen so zu gestalten, dass eine Nutzung derselben gefahrlos möglich ist.
- TPR verpflichtet sich, alle ausgewählten Skulpturen öffentlich zugänglich zu präsentieren. TPR behält sich das Recht vor, die Werke an geeigneten Standorten innerhalb des Areals aufzustellen und gegebenenfalls deren Standort zu verändern, sofern dies technisch, kuratorisch oder organisatorisch erforderlich ist.
- Der gesamte Prozess – von der Jurierung bis zur Installation der Skulpturen – wird durch den Medienpartner SPIRIT of Styria dokumentiert und medial begleitet.
- Die Künstler:innen werden in sämtlichen Publikationen und Medienbeiträgen namentlich genannt und erklären sich mit der Einreichung ihrer Projekte damit einverstanden.
- Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich.
- Für die Teilnahme an Stufe I besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Realisierung. Die Einreichung stellt eine Anerkennung der Wettbewerbsbedingungen dar.
- TPR behält sich vor, nach Abschluss der Jurysitzungen die Realisierung einzelner oder aller Projekte nicht zu beauftragen, ohne dass daraus Ansprüche der Teilnehmer:innen entstehen.
- Mit der Einreichung erklären sich die Teilnehmer:innen einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten (Name, Kontakt, Vita, Fotos, Projektinformationen) ausschließlich für die Durchführung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit des Wettbewerbs verwendet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit dies nicht zur Erfüllung der Wettbewerbsziele erforderlich ist.
- Mit der Einreichung ihres Projekts erklären die Teilnehmer:innen ausdrücklich, dass sie die Bedingungen der Ausschreibung und die folgenden Vorbehalte zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren: (i) Es besteht kein Anspruch auf Auswahl, Realisierung, Vergütung oder Abschluss eines Realisierungsvertrages sowie (ii) TPR behält sich das

Recht vor, den Zeitplan, den Ablauf oder andere Modalitäten des Wettbewerbs ohne Angaben von Gründen zu ändern.

- Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Raaba. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Skulpturenwettbewerb sind die Gerichte in Graz ausschließlich zuständig.